

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.10.2018**

Umsetzung des Präventionsgesetzes (PrävG) in Bremen

A. Problem

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGv) wurde von der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz gebeten, bis zum 3. Quartal 2018 einen Bericht über den qualitativen und quantitativen Nutzen der Maßnahmen nach dem Präventionsgesetz vorzulegen.

B. Lösung

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 15.03.2017 einen Sachstandsbericht der SWGV zur Umsetzung des PrävG im Land Bremen zur Kenntnis genommen. In dem Bericht (L-75-19) wurden unter anderem die gesetzlichen Grundlagen sowie die Landesrahmenvereinbarung in Bremen dargelegt, auf die an dieser Stelle daher lediglich verwiesen wird. Am 29.08.2017 (L-99-19) wurde die Deputation über Umsetzungsstrukturen des Präventionsgesetzes im Land Bremen informiert (Strategieforum, Arbeitsgruppen, Schwerpunktthemen)¹.

1. Umsetzung übergeordneter Maßnahmen

1.1. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen (KGC Bremen) ist seit 2015 bei der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V. in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. angesiedelt. Die KGC Bremen wird gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Bündnis für Gesundheit).

Zielsetzung

Ziel der Arbeit der KGC ist die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit in Bremen und Bremerhaven. Dazu berät sie Vertreter*innen von Lebenswelten, macht Modelle guter Praxis bekannt, unterstützt den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis und fördert Vernet-

¹ Eine Informationsplattform „Strategieform Prävention des Landes Bremen“ wird zurzeit von den Krankenkassen im Land Bremen finalisiert und soll noch in diesem Jahr freigeschaltet werden. Eine Erläuterung der Strukturen und Verfahren zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen findet sich auch auf den Internetseiten der Bremer Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) unter <http://lvg-gesundheit-bremen.de/projekte/koordinierungsstelle-gesundheitliche-chancengleichheit/#Anker1>

zung sowie die Qualitätsentwicklung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt aktuell auf der Unterstützung der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Prävention im Land Bremen. Zudem steht die stadtteilbezogene Gesundheitsförderung im Fokus der Aktivitäten der KGC.

Meilensteine im Jahr 2018 (Auswahl nach dem Kriterium erreichte Personengruppen)

- Fortlaufender Austausch mit Akteur*innen und GKV-Vertreter*innen, Beratungsgespräche zur Projektentwicklung und Abstimmung bzw. Weiterleitung von Fragen, Bedarfen, Informationen.
- Unterstützung bei der Entwicklung kommunaler Strategien und Netzwerke, etwa durch die Unterstützung von stadtteilorientierten Arbeitsgruppen zum Thema Gesundheit oder durch die Durchführung von stadtteilorientierten Workshops, z. B. Durchführung des Workshops „Gesünder leben im Stadtteil Osterholz – Gesundheitsförderung gemeinsam gestalten“ in Kooperation mit dem Quartiersmanagement (07.03.2018)
- Durchführung von zwei Workshops im Rahmen der Workshopreihe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung: „Wirkungsorientierte Maßnahmenplanung. Was wollen wir mit unseren Projekten erreichen?“ (14.03.2018) und „Der Fisch muss dem Wurm schmecken – Zielgruppen-gerechte Maßnahmenplanung“ (13.09.2018)
- Nutzung der Good-Practice-Kriterien im Zuge der Antragsberatung.
- Mitarbeit im sog. Initiativkreis „Bremer Armutskonferenz“, Beteiligung an der Planung und Umsetzung der 3. Bremer Armutskonferenz „Armut macht krank – Krankheit macht arm“ (27.02.2018)
Anzahl der Teilnehmenden: ca. 200
- Fachveranstaltung „Rechte und Versorgung behinderter Geflüchteter“ (08.03.2018) in Ko-operation mit dem Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen.
Anzahl der Teilnehmenden: ca. 70
- Kooperationsveranstaltung 4. Bremer Erziehungskongress „Ohne mich – geht nicht!? Unter Druck!? Zu Atem kommen“ (9./ 10.03.2018). Die Veranstaltung wurde federführend umgesetzt durch das Institut für Gesundheitsförderung und Pädagogische Psychologie e.V. u. a. in Kooperation mit Kita Bremen, Katholisches Bildungswerk, Universität Bremen.
Anzahl der Teilnehmenden: ca. 160
- Kooperationsveranstaltung „Vitaminpillen & Co für die Gesundheit? Nahrungsergänzungsmittel zwischen Risiko und Nutzen“ (14.03.2018). Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, der Verbraucherzentrale Bremen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.
Anzahl der Teilnehmenden: ca. 100
- Unterstützung bei der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Prävention im Land Bremen, u. a. durch: Beratung von Akteur*innen zur Antragstellung im Rahmen des Präventionsgesetzes sowie zur Projektentwicklung, Durchführung des Workshops „Das Präventionsgesetz im Land Bremen – Projekte planen und beantragen“ (25.09.2018), Anzahl der Teilnehmenden ca. 26, Mitarbeit in den AGs, die zur Umsetzung des Präventionsgesetzes eingerichtet wurden
- Regelmäßige Herausgabe des Online-Newsletters „Soziale Lage und Gesundheit“.

1.2. Bremer Präventionskonferenz am 20.03.2017

Unter Federführung der IKK gesund plus und der Techniker Krankenkasse Bremen fand am 20. März 2017 die erste Bremer Präventionskonferenz im Haus der Wissenschaft statt. Die Konferenz wurde von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eröffnet und war mit 150 Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung ein großer Erfolg. Ziel der Konferenz war es, die vier thematischen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen; Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden; Gesunde Stadtteile; Sichere und gesunde Arbeitswelt) vorzustellen, erste Ideen fachöffentlich zu diskutieren und in einen interdisziplinären Austausch zu treten. Die zweite Bremer Präventionskonferenz ist am 03. April 2019 geplant.

2. Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Präventionsgesetzes

Seit Abschluss der Landesrahmenvereinbarung erfolgten in Bremen zwei Ausschreibungen für kassenübergreifende Fördermaßnahmen nach § 20a SGB V, im September 2017 und im Mai 2018. Die aktuelle, dritte Ausschreibungsphase endet am 31.05.2019. Die Entscheidung über eine kassenübergreifende Förderung treffen die Krankenkassen. Aktuell werden vier Schwerpunktvorhaben gefördert, die nachfolgend dargestellt werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine sogenannte „Leitfadenkonformität“, das heißt, dass Anträge Anforderungen des „Leitfaden Prävention“ der GKV erfüllen müssen². Dieser legt die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung fest, die für eine Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten.

Neben den hier dargestellten, kassenübergreifenden Maßnahmen der individuellen verhaltensbezogenen Primärprävention, der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung erfolgt auch weiterhin eine kassenindividuelle Finanzierung von Maßnahmen zu Prävention und Gesundheitsförderung.

2.1. Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten

Das Vorhaben wird am Jobcenter Bremen Ost II umgesetzt und hat eine Laufzeit vom 1.7.17 bis 31.12.2019. Projektträger ist das Jobcenter Bremen Ost II.

Anlass und Hintergrund

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist nachweislich ein gesundheitlicher Risikofaktor. Arbeitslose Menschen sind öfter und länger in stationärer Behandlung; ihnen werden öfter Arzneimittel verordnet als anderen Versicherten. Zudem erschweren gesundheitliche Einschränkungen die berufliche Eingliederung und sie sind ebenso ein massives Vermittlungshemmnis. Hinzu kommt, dass gerade arbeitslose Menschen seltener Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen nutzen, die

² https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp

ihre Gesundheit erhalten. Diesen negativen Kreislauf will das Jobcenter Bremen Ost II mit diesem Projekt durchbrechen.

Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes wurden ca. 30 Beraterinnen und Berater des Jobcenters zur Durchführung von motivierenden Gesundheitsgesprächen geschult. Zum 1.3.2018 wurde eine Gesundheitslotsin als externe Beraterin beauftragt, einmal wöchentlich von 8:00 – 12:00 Uhr im Jobcenter für Beratungen zur Verfügung zu stehen. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters orientieren ihre Kund*innen zur Gesundheitslotsin und vereinbaren einen Termin. Die Gesundheitslotsin motiviert die Kund*innen zu gesunder Lebensführung, ermittelt individuelle Bedarfe in Bezug auf Präventionsangebote und vermittelt entsprechende Angebote der Krankenkassen bzw. Angebote, die von der zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sind oder in die spezifischen Gesundheitskurse, die entsprechend der Bedarfsanalyse (u.a. Befragung der Erwerbslosen, Vorschläge der Mitarbeiter*innen des Jobcenters) angeboten werden. Im Vordergrund stehen Kursangebote zur Bewegungsförderung, zur Ernährung, zur Rauchentwöhnung sowie zur Entwicklung von Strategien der Stress- und Angstbewältigung in der Erwerbslosigkeit.

Zielgruppe

Pro Jahr sollen 80 Personen mit Gesundheitsangeboten versorgt werden. Hierfür müssen 300-400 Kund*innen angesprochen werden.

Meilensteine

- Vorstellung des Projektes am Jobcenter und Schulung Gesundheitsberater*innen (Dezember 2017).
- Rahmenbedingungen am Jobcenter sind geklärt (Arbeitsplatz, Beschreibung für einen Beratungsablauf für Mitarbeiter*innen des Jobcenters, Datenschutzvereinbarung).
- Ein Gesundheitstag für Kund*innen des Jobcenters fand am 05. September 2018 statt. Ziel war die breite Ansprache erster Kund*innen. Eine erste Heranführung an das Thema der Gesundheitsförderung erfolgte durch einen Motivationsvortrag „Gesundheit erleben – Tipps und Strategien, die man im Alltag sofort umsetzen kann“ und einen Schnupperkurs zum aktuellen speziellen Kurs für die Kund*innen des Jobcenters. Außerdem konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Messung zum Ernährungszustand und zur Zusammensetzung des Körpers (Bioimpedanzanalyse) durchführen, mit einer Expertin zum Thema Ernährung sprechen sowie ein Lungencheck zur Bestimmung des Lungenalters durchführen lassen.
- Die aktuellen Kursangebote teilen sich in zwei Maßnahmenpakete: Maßnahmenpaket 1 umfasst die regulären Kurse der Krankenkassen, die in der Datenbank der ZPP hinterlegt sind. In diese Kurse wurden bisher 11 Kund*innen orientiert. Maßnahmenpaket 2 beinhaltet die erwerbslosenspezifischen Kursangebote. Der erste Kurs „Gesundheitsförderung zum Kennenlernen“ findet mit insgesamt 11 Teilnehmenden statt.
- Im November finden ein Ernährungsworkshop (Theorie und Praxis mit Einkaufstraining) und ein Stressbewältigungskurs (speziell für Alleinerziehende) statt.
- Alle Angebote werden im Vorfeld in der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ besprochen und in den Stadtteilen Vahr und Hemelingen in enger Abstimmung mit den Quartiersmanager*innen organisiert.

Neue Wege in der Gesundheitsförderung für alleinerziehende Frauen

Das Projekt wird vom Verein „Frauengesundheit in Tenever / Frauen und Gesundheit e.V.“ durchgeführt und hat eine Laufzeit vom 01.08.2018 - 31.07.2020.

Anlass und Hintergrund

Alleinerziehende Frauen sind einem hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt, insbesondere wenn sie jung oder längerfristig alleinerziehend sind. Zudem machen belastende Lebenssituationen - wie ein geringes Einkommen, niedriger Bildungsstand, Zuwanderungsgeschichte / Flucht, mehrere Kinder - anfällig für aktuelle oder späte im Lebensverlauf eintretende Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Frauen in schwierigen Lebenslagen werden von gesundheitsförderlichen Angeboten jedoch kaum erreicht.

Zielsetzung

Mit dem Projekt sollen die Zugänge zu und die Beteiligung an bewegungs- und entspannungsbezogenen Gesundheitsförderungsangeboten für alleinerziehende Frauen verbessert werden. Im Sinne einer kommunalen Gesundheitsförderung ist der Einbezug weiterer Akteure im Quartier vorgesehen. Es werden verhaltensorientierte Maßnahmen (Stärkung der gesundheitsbezogenen Handlungsmöglichkeiten von alleinerziehenden Frauen z.B. Bewegung, Stressbewältigung) sowie verhältnisorientierte Maßnahmen (Weiter-/Entwicklung frauengerechter Strukturen der kommunalen Gesundheitsförderung) zum Abbau sozial- und geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheit verbunden. Ein Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen aus dem Vorhaben mit der ressortübergreifenden Senats-Arbeitsgruppe „AG Alleinerziehende“ unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist durch die Beteiligung der SWGV an der AG sichergestellt.

Zielgruppe

Mit dem Vorhaben sollen 40-60 Alleinerziehende aus Tenever an regelmäßigen Gesundheitsförderungsangeboten teilnehmen. Um diese Anzahl zu erreichen, müssen ca. 300 Frauen angesprochen werden. Zudem werden Anbieter von Kursen im Stadtteil einbezogen, um ihr zielgruppenspezifisches Angebot zu verbessern.

Meilensteine

- Partizipative, moderierte Workshops zur Bedarfsklärung mit der Zielgruppe,
- Durchführung von Schnupperkursangeboten im Umfang von 40 Stunden,
- Durchführung von zwei Workshops mit Anbieterinnen und Anbietern von Präventionskursen.

2.2. “Health Literacy – Fachkräfte für Gesundheitsförderung und Prävention im Setting Schule“

Das Projekt wird an zwölf Schulen in Bremen und Bremerhaven durchgeführt. Projektträger sind die Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V. in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit e.V. und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG & AfS) und dem

Gesundheitsamt Bremen. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 01.02.2018- 31.12.2020. Das Vorhaben wird anteilig von den Krankenkassen und von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert³.

Anlass und Hintergrund

Ausgehend von den Befunden der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes tragen Gesundheitsfachkräfte an ausgewählten Modellschulen in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen dazu bei, die Präventionslücke nach der Schuleingangsuntersuchung sowie möglichst im laufenden Schulbetrieb zu schließen. Indem die Kinder im Grundschulalter durch verhaltenspräventive und in ihrer Lebenswelt Schule durch verhältnispräventive Maßnahmen erreicht werden, wird eine höhere Nachhaltigkeit im Aufbau und der Stärkung von Gesundheits- und Lebenskompetenzen der Schüler*innen, ihrer Eltern und der Lehrkräfte erwartet.

Zielsetzung

Ziel des Vorhabens ist es, Gesundheitswissen und gesundes Verhalten von Grundschulkindern und ihren Eltern im Land Bremen zu stärken. Damit sollen Erkrankungen verhindert, und / oder Gesundheitsressourcen gestärkt werden. Zudem sollen gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen an den Schulen verbessert werden, und ein gesundheitsförderliches Netzwerk zu Kitas und anderen Schulen im Stadtteil sowie mit Akteuren im Stadtteil aufgebaut werden. Die Gesundheitsfachkräfte bilden gemeinsam mit allen an der Schule Beschäftigten ein multiprofessionelles Team. Aufgrund der Finanzierung durch Mittel im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes ist die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der medizinischen Akutversorgung aus Gründen der Förderkriterien nicht möglich und auch nicht erforderlich und somit auch nicht vorgesehen, da hierfür bereits ein Regelsystem besteht.

Zielgruppe

Mit dem Projekt können bis zu 3.300 Grundschüler*innen unmittelbar erreicht werden. Darüber hinaus werden im Projektverlauf Schüler*innen an korrespondierenden Oberschulen erreicht. Ein hierfür geeignetes Konzept soll noch erarbeitet werden. Zusätzliche Zielgruppen, die mit dem Projekt angesprochen werden und von den Maßnahmen profitieren können, sind die Eltern der Schüler*innen, die Lehrkräfte an den Schulen sowie weiteres Schulpersonal. Sowohl der aktuelle Ergebnisbericht der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes Bremen zur gesundheitlichen Situation der angehenden Bremer Erstklässler des Schuljahrgangs 2016/2017⁴ wie auch der Bericht des Gesundheitsamtes zur Zahngesundheit von Erstklässlern des Schuljahrgangs 2013/2014⁵ verdeutlichen, dass die gesundheitliche Lage von Kindern (und auch von Erwachsenen) im erheblichen Maße mit sozialstrukturellen Faktoren korreliert. Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes Bremerhaven weisen ebenfalls in diese Richtung. Deshalb wird das Projekt an Schulstandorten in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen / WiN-Gebieten durchgeführt, und Erkenntnisse der o.g. Berichte sind in die Erstellung der Aufgabenprofile eingegangen.

³ Weitere Informationen finden sich auf der Projektwebsite unter

<https://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen125.c.22434.de>

⁴ https://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/media.php/13/3_GBE_Gesund-in-die-Schule_gs.pdf

⁵

https://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/media.php/13/3_GBE_Zahngesundheit_19.08.2016_gs.pdf

Meilensteine

- Februar - August 2018: Besetzung der beiden Projektleitungsstellen am Gesundheitsamt Bremen und bei der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V. in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen & Akademie für Sozialmedizin (LVG & AfS) e.V. sowie Besetzung von sieben Gesundheitsfachkräften mit einem Hintergrund in der Kinder- bzw. Krankenpflege sowie einem B.A. Public Health, Aufbau der Projektstrukturen, Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Gesundheitsfachkräfte,
- Juni - Juli 2018: Qualifizierung der Gesundheitsfachkräfte,
- August 2018: öffentliche Auftaktveranstaltung an der Grundschule an der Stichnathstraße mit Senatorin Eva Quante-Brandt,
- Fortlaufend: Initiierung, Durchführung und Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten im Umfeld Schule zu den Themen Ernährung, Bewegung & Körperhaltung, (Mund-) Hygiene⁶, Medienkonsum & Suchtprävention, psychosoziale Gesundheit; Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften; Mitwirkung an gesundheitsbezogenen Unterrichtseinheiten; Elternarbeit und Informationsveranstaltungen in Schule; Netzwerkarbeit in den Stadtteil, Weiterbildung.
- Bremen bereitet, gemeinsam mit anderen Ländern, zurzeit einen Antrag an die GMK 2019 vor. Der Antrag hat zum Ziel, das Bundesministerium für Gesundheit um die Einrichtung eines bundesweiten, von Bundesebene finanzierten, Modellvorhabens zu bitten.

2.3. „Kordinierungsstelle zur betrieblichen Gesundheitsförderung“ und „Einführung von Betrieblichem Gesundheitsmanagement am Amtsgericht Bremen“.

2.3.1. Koordinierungsstelle zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Am 08. Mai 2017 startete die Betriebliche Gesundheitsförderungs-Koordinierungsstelle, genannt BGF-Koordinierungsstelle des Landes Bremen, als gemeinsame Einrichtung der gesetzlichen Krankenkassen in Form eines Informations- und Beratungsportals⁷ mit anschließender persönlicher Beratung durch Mitarbeiter*innen der GKV.

Ziel ist es, einen niedrighschwelligem Zugang für Betriebe, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu Leistungen der Krankenkassen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung anzubieten. Die BGF-Koordinierungsstelle wird durch eine Vereinbarung mit der Handelskammer in themenverwandten Veranstaltungen, mit einem Präsenzstand und, sofern möglich, mit einer Kurzvorstellung beworben, da die gewünschte Nutzung der Plattform hinter den Erwartungen zurückblieb. In derzeitigen Gesprächen mit der Handwerkskammer wird ebenfalls eine Vereinbarung finalisiert. Aufgelegte Informationsflyer zum Informations- und Beratungsportals sind im Umlauf, damit viele Unternehmen erreicht werden können.

2.3.2. Einführung von Betrieblichem Gesundheitsmanagement am Amtsgericht Bremen

⁶ Basierend u.a. auf den Schlussfolgerungen des letzten Berichtes zur Zahngesundheit von Erstklässlern in Bremen 2013/2014 (Gesundheitsamt Bremen, 2016)

⁷ www.bgf-koordinierungsstelle.de/bremen

Das Vorhaben wird am Amtsgericht Bremen umgesetzt und hat eine Laufzeit vom 15.03.2018 – 14.03.2021. Es zeichnet durch eine trägerübergreifende Zusammenarbeit der gesetzlichen Krankenversicherung (hkk), der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz aus.

Anlass und Hintergrund

Kleinere und mittlere Institutionen und Unternehmen haben häufig begrenzte Kapazitäten, um nachhaltige, gesundheitsförderliche Strukturen aufzubauen. Dies umfasst beispielhaft eine gesundheitsförderliche Führungs- und Kommunikationskultur, eine bewegungsfreundliche Arbeitsumgebung oder gesundheitsgerechte Verpflegungsangebote.

Zielsetzung

Eine betriebliche Gesundheitsförderung kann aber nur zielorientiert implementiert werden, wenn die arbeitsschutzrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers umgesetzt wurden. Unter anderem sind etwa die Betriebsärzt*innen, sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Gesundheitsförderung im Betrieb zu beteiligen und im Prozess einzubeziehen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind 357 Beschäftigte am Amtsgericht Bremen.

Meilensteine

- 06.03.2018: Informationsveranstaltung für alle Beschäftigten zum Thema „betriebliches Gesundheitsmanagement / betriebliche Gesundheitsförderung“. Start der Beschäftigtenbefragung.
- 31.05.2018: Präsentation der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung und Vorstellung des Themenschwerpunktes „Stressbelastung“ sowie „hohe Arbeitsverdichtung“.
- 27./28.08.2018: „StaubRaum = Visueller Erlebnisparcours für die Augengesundheit als Angebot für alle Beschäftigten
- ab Januar 2019: Führungskräftebildungen und Seminare zur Stärkung der Resilienz von Beschäftigten erfolgen.

3. Fazit

- Landesweit finden – neben den bisherigen kassenindividuellen Fördervorhaben in den Lebenswelten – Leuchtturmprojekte zur Förderung von Gesundheit und Prävention in verschiedenen Stadtteilen und unter Einbindung von relevanten Akteuren in den Quartieren statt. Da die Vorhaben zum Teil Kooperationsvorhaben mit unterschiedlichen Trägern sind, kann eine höhere Anzahl von Menschen erreicht werden, als dies bei kassenindividuellen Vorhaben möglich ist.
- Neben den oben genannten Vorhaben entwickeln sowohl Antragstellende wie auch die thematischen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung konkrete Projektideen für künftige Fördervorhaben. So entwickelt die Arbeitsgruppe „Sichere und gesunde Arbeitswelt“ weitere Projekte um Unternehmen beim Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zu begleiten. Durch die Ausschreibung von kassenübergreifenden Fördervorhaben und die Aufklärungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsarbeit der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finanzierten Koordinierungsstelle

„Gesundheitliche Chancengleichheit“ bei der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V. und der Präventionskonferenz 2017 ist eine strategische (Weiter-) Entwicklung von lokalen Strategien zur Förderung von Gesundheit und Prävention in den Lebenswelten zu beobachten. Insbesondere trifft dies auf WiN-Gebiete zu. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz begrüßt diese Entwicklung sehr und wird zwischen November 2018 und Frühjahr 2019 in mehreren WiN-Quartieren auf Einladung der dortigen AG Gesundheit bzw. örtlicher Einrichtungen an Fachgesprächen bzw. Gesundheitskonferenzen teilnehmen.

- Nach Angaben der Krankenkassen ist das Antragsgeschehen im Land Bremen – verglichen mit anderen Bundesländern – erfreulich hoch, allerdings ist – wie in anderen Bundesländern – die Förderfähigkeit aufgrund einer fehlenden Konformität mit den Anforderungen des GKV-Leitfadens Prävention häufig nicht gegeben. Dadurch mussten in den vergangenen beiden Ausschreibungen Projektanträge abgelehnt werden, auch wenn diese zum Teil interessante Ansätze aus Sicht der Kassen verfolgten. Die Krankenkassen im Land Bremen haben sich daher im Rahmen des Strategieforums zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung darauf verständigt zu prüfen, wie das Verfahren verbessert werden kann, um eine bessere Antragsqualität einerseits zu erreichen, und andererseits mehr Transparenz über das Antragsgeschehen herzustellen.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Sachstandsbericht der SWGV zur Umsetzung des PräVG im Land Bremen zur Kenntnis.